

Aachener Zeitung



FREITAG, 13. JULI 2012 · 67. JAHRGANG



TAGESMÜTTER

„Kleinkinder machen nicht viel Lärm“

► Die Seite drei



FLORIADE IN VENLO

Tipps für die ganze Familie

► Service



LAMMERT IM INTERVIEW

Bundestagspräsident verteidigt die Regierung

► Seite 4

Nummer 161

www.az-web.de

1,10 Euro

IM LOKALTEIL

► Neue Schulumens als Augenschmaus

Gleich an fünf Schulen wird in den Ferien an einer neuen Mensa gebaut. Insbesondere der Erweiterungsbau für das Gymnasium St. Leonhard entpuppt sich mit seiner spiegelförmigen Fassade als wahrer Augenschmaus. Mehr als 10 Millionen Euro werden an den Schulen investiert.

► Tivoli wird zum großen Freiluftkino

► FDP kritisiert zu breiten Radweg

WETTER



► Wetter Bunte Seite

TELEGRAMME

AKW Tihange ist seit Jahren leck

Lüttich. Das Atomkraftwerk Tihange bei Lüttich ist seit Jahren leck. Aus einem Kühlbehälter, in dem abgebrannte Brennelemente lagern, laufen nach Angaben der belgischen Atomaufsicht täglich zwei Liter leicht radioaktiv belastetes Wasser aus. Als mögliche Ursache gelten Haarrisse. Nach einem Bericht der niederländischen Tageszeitung „De Limburger“ ist das Problem Betreiber Electrabel seit 2005 bekannt. Jedoch sei es nicht gelungen, die undichten Stellen zu lokalisieren. (az)

EU-Gericht gibt altes Saatgut frei

Brüssel. Europas Bauern dürfen selbst Saatgut aus alten, amtlich nicht zugelassenen Pflanzensorten herstellen und vermarkten. Das stellt der Europäische Gerichtshof fest und kassiert eine EU-Richtlinie, die dies verboten hatte. Das Urteil ist eine Schlappe für Saatgutkonzerne wie Bayer, die den Markt dominieren. Jetzt dürfen Bauern ihr selbst angebautes Getreide wieder aussäen und auch verkaufen. (dpa) ► Wirtschaft

FAMILIENANZEIGEN

Heute im Produkt Lokales

KONTAKT

Zeitungsverlag Aachen GmbH
Postfach 500 110, 52085 Aachen

Abo-service:
Telefon: 02 41 / 51 01 - 701
Fax: 02 41 / 51 01 - 790

Anzeigenberatung:
Telefon: 02 41 / 51 01 - 700
Fax: 02 41 / 51 01 - 790

Redaktion:
Telefon: 02 41 / 51 01 - 310
(montags bis freitags, 10 bis 18 Uhr)
Fax: 02 41 / 51 01 - 360

Verlag (Zentrale):
Telefon: 02 41 / 51 01 - 0
E-Mail:
servicecenter@zeitungsverlag-aachen.de

AZ im Internet:
az-web.de



„Es war ausschließlich die Herabsetzung seiner Person“

Papst-Anwalt Gernot Lehr nimmt im AZ-Interview Stellung zur umstrittenen Satire im Magazin „Titanic“

VON BERND MATHIEU

Aachen. Papst Benedikt XVI. hat über seinen Bonner Anwalt Gernot Lehr vor dem Landgericht Hamburg eine einstweilige Verfügung gegen das Satiremagazin „Titanic“ erwirkt und weitere rechtliche Schritte eingeleitet. Lehr wertet die Abbildungen als „einen höchstpersönlichen Angriff auf den Papst, der ausschließlich die Her-

absetzung seiner Person bewirkt“. Es gebe keinen sachlichen Anknüpfungspunkt, der die Darstellungen rechtfertigen könnte.

Der Sprecher der Deutschen Bischofskonferenz, Matthias Kopp, sagte, dass das Titelbild und die Rückseite der beanstandeten Ausgabe rechtswidrig seien. Für den renommierten Bonner Anwalt Lehr, der auch den ehemaligen Bundespräsidenten Christian

Wulff vertritt, ist klar, dass kein Mensch eine „solche massive Persönlichkeitsverletzung“ hinnehmen muss, auch nicht in Form des Versuches einer Satire. „Dem angekündigten Widerspruchsverfahren vor dem Landgericht Hamburg sehen Lehr und Kopp „mit großer Gelassenheit“ entgegen. „Wir sind sehr zuversichtlich, dass die Gerichte diese rechtliche Bewertung bestätigen werden.“

Auf dem beanstandeten Titelbild sieht man den Papst mit einer Soutane, die im Schritt mit einer gelblichen Flüssigkeit verschmutzt ist. Die Schlagzeile dazu lautet: „Halleluja im Vatikan – die undichte Stelle ist gefunden.“ Im Interview nimmt Lehr generell Stellung zum Problem der Persönlichkeitsverletzung vor dem Hintergrund der Medien-Konkurrenz.

► Seite 6, Kommentar Seite 4

Sicherheitslücke bei EC-Karten: Nur keine Panik!

RWTH-Professorin Ulrike Meyer: „Es gibt keinen Anlass, an der grundsätzlichen Zuverlässigkeit zu zweifeln.“ Dennoch empfiehlt sie Maßnahmen.

VON THOMAS THELEN

Aachen. Ist der Zahlungsverkehr mit EC-Karten tatsächlich so sicher, wie gerne behauptet wird? Ein Test von IT-Experten im Auftrag des ARD-Magazins „Monitor“ lässt zumindest Zweifel aufkommen, denn beim Bezahlen mit EC-Karten im Handel konnten die IT-Experten eine gravierende Sicherheitslücke nachweisen. Es sei in dem Test gelungen, EC-Kartendaten samt Geheimnummern an den Kassenterminals eines Anbieters auszulesen, erklärten die Tester. Mit den gehackten Kartendaten und Geheimnummern könnten Kriminelle neue EC-Karten herstellen, um dann im Ausland Geld abzuheben, warnten die IT-Experten. Die Betrüger könnten aus der Ferne einen Virus auf dem Gerät installieren und so die Nummern mitlesen oder Transaktionen verfolgen. Der Test war für das TV-Magazin an Originalgeräten unter Aufsicht von Gutachtern versuchsweise durchgeführt worden.

300 000 Geräte im Einsatz

Das ausgelesene Gerät stammt vom Branchenführer VeriFone. Rund 300 000 dieser Geräte stehen in deutschen Geschäften für den bargeldlosen Zahlungsverkehr mit der EC-Karte bereit.

IT-Experte Karsten Nohl von der Firma Security Research Labs hält die Sicherheitslücke für groß: „Anders als bei Skimming, wo Kriminelle einzelne Geldautomaten be-

lagern müssen, könnten hier theoretisch viele Terminals auf einmal gehackt werden“, bestätigte er in zwischen die Sicherheitslücke. Man sei bereits dabei, für die Kartengeräte „ein Softwareupdate zu erstellen“, um die „Verwundbarkeit“ zu beheben.

Ulrike Meyer, Professorin für IT-Sicherheit an der RWTH Aachen, warnt gegenüber unserer Zeitung vor Panikmache und spricht von einer „extrem theoretischen Möglichkeit des Kartenbetrugs“. „Da muss schon viel zusammenkommen, es gibt keinen Anlass, an der grundsätzlichen Zuverlässigkeit des elektronischen Zahlungsver-

„Das ist eine extrem theoretische Möglichkeit des Kartenbetrugs.“

ULRIKE MEYER, PROFESSORIN FÜR IT-SICHERHEIT AN DER RWTH AACHEN

kehrs zu zweifeln“, sagt Meyer. Gleichwohl wundert sich die Professorin, dass im konkreten Fall die Sicherheitslücke im Zuge der Zertifizierung der Geräte nicht aufgedeckt worden sei. „Es müssen jetzt eine ganze Reihe Dinge passieren, an verschiedenen Fronten. Zum einen ist der Hersteller von dem EC-Terminal gefragt, dass er versucht, diese existierende Lücke zu patchen. Wenn das nicht möglich ist, müssen natürlich neue Geräte verteilt werden. Langfristig muss geschaut werden, was in dem Zertifizierungsprozess fehlgeschlagen ist.“

► Kommentar Seite 4

Im Mordfall Schmitz wird wieder ermittelt

Der ungeklärte Tod eines Erkelenzer Augenarztes lag schon bei den Akten. Jetzt gibt es neue Spuren.

VON MARLON GEGO

Aachen/Hückelhoven. Im Fall des ermordeten Augenarztes Udo Schmitz gibt es eine neue Spur. Die Mönchengladbacher Staatsanwaltschaft hat deswegen die vergangenen Jahr schon eingestellten Ermittlungen wieder aufgenommen. Entsprechende Informationen unserer Zeitung bestätigte die Ermittlungsbehörde gestern auf Anfrage.

Der damals 51 Jahre alte Udo Schmitz aus Erkelenz war am 9. Januar 2010 auf einem Parkplatz bei

Erkelenz-Immerath mit mehr als 40 Schüssen aus einer Maschinenpistole erschossen worden.

Auch „Aktenzeichen XY“ half nicht

Der einzige dieses Mordes je Verdächtige ist der ehemalige Hückelhovener Politiker Manfred H. (57). Der bis zur Einstellung des Ermittlungsverfahrens für den Fall zuständige Staatsanwalt schätzte Manfred H.s Alibi für die Tatzeit nach anfänglichen Ungereimtheiten jedoch als glaubwürdig ein. Hinweise auf einen anderen mögli-

Lawine am Montblanc: Neun Tote



Bei einem der schwersten Unglücke in den französischen Alpen hat eine Lawine am Montblanc-Massiv neun Menschen, darunter drei Deutsche, in den Tod gerissen. Vier zunächst vermisste Alpinisten meldeten sich

noch am Abend. Als mögliche Ursache des Unglücks gilt eine 40 Zentimeter dicke Eisplatte. Sie könnte gebrochen sein und damit die Lawine ausgelöst haben, hieß es. (dpa) ► Seite 7

Lebensgefahr: Mann in Aachen von Bus überrollt

Aachen. Lebensgefährliche Verletzungen hat ein 72 Jahre alter Mann gestern Abend bei einem Unfall in Aachen erlitten. In der Elsasstraße im Ostviertel war er von einem Liniensbus erfasst, überrollt und unter dem Fahrzeug eingeklemmt worden. Zahlreiche Passanten waren Augenzeugen des schrecklichen Geschehens. Wie es zu dem Unfall kam, konnte die Polizei gestern noch nicht sagen. Der Busfahrer erlitt einen schweren Schock. (stm) ► Lokales

Tod von Jenny Böken landet in Karlsruhe

Aachen. Der Todesfall Jenny Böken beschäftigt jetzt Karlsruhe. Nach dem Scheitern einer Erzwingungsklage, die von dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht (OLG) im Juni zurückgewiesen wurde, soll jetzt das Verfassungsgericht den damit versperrten Rechtsweg erneut öffnen. Denn der Aachener Anwalt der Eltern, Rainer Dietz, sieht massiv die Ermittlungen im Fall der im September 2008 auf dem Segelschiff Gorch Fock über Bord gegangenen Offiziersanwärterin behindert. Die Eltern wollen, dass der Schiffsarzt und der ehemalige Kapitän Norbert Schatz wegen fahrlässiger Tötung angeklagt werden. Nach einer Einstellungsverfügung der Generalstaatsanwaltschaft hatte Dietz eine Erzwingungsklage eingereicht. Ihre Zurückweisung sei „juristisch mangelhaft“, erklärte Dietz gestern. (wos) ► Seite 5

Rauchmelder sollen in NRW Pflicht werden

Düsseldorf. Rauchmelder sollen noch in diesem Jahr für Neubauten in Nordrhein-Westfalen Pflicht werden. Ein entsprechendes Gesetz werde im Herbst in den Landtag eingebracht, bekräftigten Landesbauminister Michael Groschek und NRW-Innenminister Ralf Jäger (beide SPD). Für bestehende Wohnungen soll es Übergangsfristen geben. Die Bewohner sollen für Installation und Wartung verantwortlich sein.

„Rauchmelder sind Lebensretter und gehören in jede Wohnung“, betonten die Minister anlässlich des bundesweiten Rauchmeldertags heute. Jäger hatte die Gesetzesnovelle bereits angekündigt, als im Januar bei einem verheerenden Brand in Aachen drei kleine Kinder starben. (dpa)

Anklage gegen Nideggenerin wegen Betrugs

Nideggen. Wegen Betrugs und Insolvenzvergehen hat die Staatsanwaltschaft Aachen Anklage gegen eine ehemalige Geschäftsführerin (49) aus Nideggen erhoben. Deren Firma hatte Kapitallebensversicherungen aufgekauft, den Verkäufern aber nur einen Teil des Kaufpreises ausbezahlt. Die vereinbarte Zahlung der Restsumme in jährlichen Raten stellte die Firma Anfang 2009 ein. In weit über 500 Fällen warten die Geschädigten bis heute auf ihr Geld. Der Gesamtschaden liegt bei mehr als zwei Millionen Euro. Die Beschuldigte sitzt in U-Haft. Sie bestreitet die Vorwürfe. (sim) ► Seite 5

Was zählt zuerst: die Person oder die Pressefreiheit?

Im Gespräch mit FH-Studierenden berichtet Landgerichtspräsident **Stefan Weismann** über Erfahrungen und Konflikte zum Spannungsfeld Medien und Recht

Aachen. Tagtäglich sind wir von Medien umgeben. Die Informationsflut wächst stetig. Dabei geraten auch Informationen an die Öffentlichkeit, die nicht dafür bestimmt sind. Dies betrifft nicht nur Prominente, sondern jeden und kann ungeahnte Konsequenzen nach sich ziehen. Wie sieht die gesetzliche Regelung aus und wie gestaltet sie sich in der Praxis? Um diesen Fragen auf den Grund zu gehen, trafen sich die FH-Studierenden **Christoph Reinartz, Hans-Christian Katz, Roland Adrian** und **Daniel Petschok** zu einem Interview mit dem Präsidenten des Aachener Landgerichts **Dr. Stefan Weismann** und der Pressedezernentin **Daniela Krey**.

Welche Aufgaben gestalten Ihren Arbeitsalltag?

Weismann: Ich habe zwei Personen in meiner Brust, die des Richters und die des „Verwaltungsbeamten“. Die Tätigkeit als Richter in einer Kammer für Zivilrechtstreitigkeiten macht nur einen kleinen Teil meiner Arbeit aus. Den größten Teil macht die Verwaltung des Landgerichtsbezirks Aachen aus. Das sind rund eine Million Gerichtseingessene, rund 1100 Mitarbeiter und insgesamt rund 180 Richter, davon ein Teil in Teilzeit. Der Landgerichtsbezirk umfasst acht Amtsgerichte und das Landgericht. In der Verwaltungsarbeit geht es um den Haushalt, die Gebäude, Personal und sonstige Behördenangelegenheiten. Meine Arbeitszeit kann man in 90 Prozent Verwaltung und 10 Prozent Rechtsprechung aufteilen.

Welche Vergehen werden am häufigsten am Aachener Landgericht behandelt?

Weismann: Grundsätzlich befasst sich in Deutschland die Justiz zu etwa 25 Prozent mit Strafsachen und zu 75 Prozent mit Zivilsachen im weitesten Sinne. Durch das Dreiländereck, in dem wir liegen, ist dies etwas anders. Bei uns werden mehr und umfangreichere große Strafsachen behandelt. Als Beispiel kann das Verbot der Cannabisplantagen in den Niederlanden genannt werden. Dadurch sind die Täter nach Deutschland gewichen, obwohl der Anbau auch hier verboten ist. Aufgrund dessen gibt es am Landgericht Aachen zum Beispiel große Cannabisprozesse.

Gab es am Aachener Landgericht auch schon Fälle bezüglich des Persönlichkeitsrechts?

Weismann: Da muss man unterscheiden. Zum einen gibt es Verfahren mit Persönlichkeitsrechtsverletzungen. Zivilstreitigkeiten, in denen sich jemand gegen eine Publikation in Zeitung oder Internet wehrt. Fälle dieser Art gab es

bereits in Aachen. Zum anderen können Persönlichkeitsbeeinträchtigungen auch durch die Richterstattung über Verfahren entstehen. Dies können Strafverfahren und Zivilverfahren sein. Beispielsweise wurde jüngst im „Spiegel“ über Thomas Middelhoff berichtet. In dem Artikel wurde süffisant geschrieben, dass es ein Zivilverfahren gebe, in dem der Besitzer einer Yacht von Herrn Middelhoff den monatlichen Preis für das Chartern einklagt und dieser wohl nicht zahlen könne. Dies beinträchtigt natürlich sein Persönlichkeitsrecht. Der Ausgleich zwischen Persönlichkeitsrecht und Pressefreiheit ist ein schwieriges Thema. Letztere hat eine überaus wichtige Funktion in der Gesellschaft. Dies sehen wir an totalitären Staaten, in denen die Pressefreiheit eingeschränkt ist. Die Gesellschaft und der Rechtsstaat können sich dort nicht so entwickeln, wie wir dies bei uns als selbstverständlich ansehen. Für die politische Kultur einer freiheitlichen Gesellschaft ist dies aber unabdingbar notwendig.

Geben Sie uns bitte mal ein Beispiel für einen ungewöhnlichen Fall, der das Persönlichkeitsrecht betraf.

Weismann: Am Amtsgericht hatten wir vor einiger Zeit einen Fall in der Eifel. Dort traf ein mit einem

„Eine Gesellschaft kann nur funktionieren, wenn diese sich an Regeln hält.“

STEFAN WEISMANN, LANDGERICHTSPRÄSIDENT AACHEN

festen Weltbild ausgestattetes älteres Vermieterehepaar auf ein relativ freizügig orientiertes, junges Pärchen. Es wurden von den Vermietern Fotos von Gartenpartys und dem freizügigen Sonnenbaden angefertigt, um eine Kündigung vorzubereiten. Dagegen hat sich die junge Frau dann gerichtlich zur Wehr gesetzt. Persönlichkeitsrechtsverletzungen betreffen Frau Krey und mich aber auch in Verwaltungsdingen besonders bei der Frage, wie wir die Öffentlichkeit über Strafverfahren informieren. Wir haben auf der einen Seite ein Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit, auf der anderen Seite aber auch den Schutz der Persönlichkeit eines Täters. Wir informieren Rundfunk und Presse über ein Ermittlungsverfahren erst, wenn eine hohe Wahrscheinlichkeit einer Verurteilung vorliegt. So vermeiden wir Vorverurteilungen bekannter Persönlichkeiten.

Krey: Bis die Anklage erhoben ist, sind die Pressedezernenten der Staatsanwaltschaften dafür verantwortlich, eine Pressemitteilung he-



Ist auch in Aachen mit Fragen des Persönlichkeitsrechts befasst: Stefan Weismann, Präsident des Aachener Landgerichts, sprach über das durchaus heikle Thema mit Studierenden der FH Aachen. Fotos: Daniel Petschok

rauszugeben. Sie entscheiden, ob sie Namen oder auch Details, die eine Identifizierung der Person zulassen, nennen. Sobald die Anklageschrift bei uns eingeht, geht die Pressearbeit auf uns über. Dann wägen wir ab, wie viel Informationsbedürfnis die Öffentlichkeit hat und dann die Presse informiert werden darf. Dies hängt vom Einzelfall und insbesondere den Vorwürfen und der Person ab.

Dies wäre aus Ihrer Sicht natürlich der Idealfall, wenn nicht bereits vor dem Ermittlungsverfahren etwas zu den Medien durchsickern würde.

Weismann: Man erinnere sich nur an den Fall des Sexualstraftäters Karl D. aus Randerath und die Demonstrationen, die dort stattgefunden haben. Die Familie hat Schäden dadurch erlitten. Dort lag ein schwieriges Spannungsverhältnis vor. Natürlich gibt es die Ängste der Bevölkerung, aber auch eine



Treffpunkt Justizzentrum Aachen: Stefan Weismann mit Studierenden des Studiengangs Communication and Multimedia Design.

komplizierte Rechtslage mit der Frage, was mit dem Mann geschehen soll. Die Bild-Zeitung titelte damals: „Sexmonster in Randerath“. Aus meiner Sicht ist es unverantwortlich, dass man so agiert. Deshalb ist eine Zusammenarbeit zwischen uns und den Medien besonders wichtig.

Was halten Sie von kalkuliertem Rechtsbruch der Medien? Also davon, dass Verleger oder Herausgeber Persönlichkeitsverletzungen und damit einhergehende Strafen in Kauf nehmen, um für Aufsehen zu sorgen und Kasse zu machen?

Weismann: Als Jurist und Richter halte ich davon natürlich nichts. Eine Gesellschaft kann nur funktionieren, wenn diese sich an Regeln hält. Wenn jemand nicht vorsichtig genug aus seinem Auto aussteigt und dem Nachbarn eine Delle in selbiges stößt, würden viele Leute einfach wegfahren. An-

dere wiederum machen dies nicht, selbst wenn es nur ein Bagatellschaden ist. Was natürlich richtig ist. Wenn es Ihr Auto wäre, würden Sie sich ja auch darüber aufregen. Deswegen ist ein kalkulierter Rechtsbruch aus Gewinnstreben vollkommen falsch.

Muss sich die Justiz an den gesellschaftlichen Wandel anpassen?

Weismann: Gesetze sind vom jeweiligen – auch zeitgeistigen – Verständnis geprägt. Noch in den 70er Jahren waren beispielsweise bestimmte homosexuelle Kontakte unter Strafe gestellt. Heute gibt es das Lebenspartnerschaftsgesetz, das es homosexuellen Paaren erlaubt zu heiraten. Dies zeigt an einem Beispiel den großen gesellschaftlichen Wandel, der durch die Gesetze nachvollzogen wird. Als weiteres Beispiel sei genannt: Ein Ehemann konnte bis in die 1950er Jahre hinein die Arbeitsverträge seiner Ehefrau kündigen. Aus heutiger Sicht zu Recht undenkbar. Gesetze spiegeln also auch immer die jeweilige historische gesellschaftliche Situation wider. Im Wege der Rechtsfortbildung vollzieht die Rechtsprechung manchmal diesen Wandel schon vor einer formellen Gesetzesänderung nach.

Es gab in der Presse Fotos von Herrn Wulff mit dem Ehepaar Gerken. Sind diese in dem Moment bereits Personen der Zeitgeschichte und dürfen abgelichtet werden?

Weismann: Ich würde sagen, dass dies eine Grauzone ist. Herr Gerken ist zwar ein Unternehmer, aber war in der Öffentlichkeit nicht bekannt. Nur weil er privat mit Herrn Wulff irgendwo essen

ging, gehört er nicht zur Zeitgeschichte. Man muss unterscheiden, ob jemand privat essen geht oder ob es etwas ist, was mit seinem Amt zu tun hat. Dort fängt die Unkalkulierbarkeit mancher Rechtsprechungen an.

Wann nennt man einen Verurteilten mit Namen? So wurde zum Beispiel in den Medien vor einigen Monaten über einen FDP-Politiker berichtet, der wegen Missbrauchs angeklagt wurde. Die Presse titelte „FDP-Politiker aus Monschau...“ und jeder in der Stadt wusste sofort, wer gemeint ist. Wie geht man aus Sicht des Gerichtes damit um?

Weismann: Bei der Verurteilung ist der Name öffentlich, da die Sitzung dies auch ist.

Krey: Sobald das Verfahren läuft, kann jeder an der Tür sehen, gegen wen sich das Verfahren richtet. Wir fragen uns also vorher, in welchen Fällen ein überwiegendes Interesse der Presse besteht, die Namen zu erfahren. Es muss im Einzelfall abgewogen werden.

Seit 2007 Präsident des Landgerichts Aachen

Dr. Stefan Weismann wurde 1958 in Würzburg geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Bonn und seiner Promotion trat er 1988 als Richter im Landgericht Düsseldorf in den Justizdienst des Landes Nordrhein-Westfalen ein.

Seit Ende 2007 ist Stefan Weismann Präsident des Landgerichts Aachen.

Gernot Lehr: „Das ist ein höchstpersönlicher Angriff auf den Papst!“

Der renommierte **Jurist aus Bonn** spricht im Interview auch über Pflichten für Google, Anonymität im Internet und die Verantwortung von Staatsanwälten

Wie beurteilen Sie das als kompetenter Fachanwalt: Werden unter dem „Vorwand“ Presse- und Meinungsfreiheit zu häufig Persönlichkeitsrechte verletzt?

Lehr: Nach meinem Eindruck hat sich der Wettbewerb zwischen den Redaktionen und der Karriere Druck in den Redaktionen verstärkt. Auf der Suche nach der möglichst exklusiven Sensation werden die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und die Sorgfaltsmaßstäbe für die journalistische Arbeit häufig vernachlässigt. Das gilt übrigens nicht nur für den Boulevardjournalismus. Es wird häufig abgeschrieben, ohne selbst zu recherchieren. Das merkt man daran, mit welcher Geschwindigkeit sich eine Falschmeldung eines Leitmediums vervielfältigt. Die presserechtlichen Anforderungen an eine zulässige Verdachtsberichterstattung sind einigen Journalisten unbekannt. Deshalb werden in der Tat zu häufig Persönlichkeitsrechte verletzt.

Was waren die eklatantesten Fälle der letzten Zeit: Kachelmann, die No-Angels-Sängerin, Zumwinkel, Wulff? Oder der Papst, den Sie gegen das Satiremagazin „Titanic“ vertreten?



Er vertritt juristisch unter anderem Christian Wulff und Papst Benedikt XVI. Gernot Lehr Foto: dpa

Lehr: Nein, es sind nicht nur die Prominenten-Fälle. Ich kenne mehrere Menschen, deren Leben durch eine rechtswidrige Berichterstattung massiv beeinträchtigt wurde. Der Fall Kachelmann hat die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf dieses Problem gelenkt. Aber ich finde insbesondere den Fall des 17-jährigen jungen Mannes aus Emden, der zwei Tage unter dem falschen Verdacht stand, ein junges Mädchen ermordet zu haben, unerträglich. Die Be-

richterstattung über diesen Fall, aber auch die Äußerungen von Justizangehörigen haben alle Grenzen verletzt. Man kann nur hoffen, dass der junge Mann diese traumatisierenden Erfahrungen einigermaßen übersteht.

Wo wird bei der „Titanic“ die Grenze der Satire überschritten?

Lehr: Die Abbildungen stellen einen höchstpersönlichen Angriff auf den Papst dar, der ausschließlich die Herabsetzung seiner Person bezweckt. Es gibt keinen sachlichen Anknüpfungspunkt.

Welche Rolle spielt beim Persönlichkeitsrecht die eine oder andere Staatsanwaltschaft?

Lehr: Es gibt Staatsanwaltschaften, die im Eifer des Gefechts offensichtlich vergessen, dass sie gegenüber dem Betroffenen eine besondere rechtliche Verantwortung tragen. Denn für die Staatsanwaltschaft gilt noch mehr als für die Medien die Unschuldsvermutung und das Verbot vorverurteilender Äußerungen.

Manch ein Staatsanwalt verstärkt jedoch mit den öffentlichen Recht-

fertigungen seiner Ermittlungsarbeit den Verdacht.

Lehr: Das ist besonders deshalb problematisch, weil Staatsanwaltschaften presserechtlich eine sogenannte „privilegierte Quelle“ sind. Danach dürfen Äußerungen der Staatsanwaltschaft zitiert werden, ohne dass die Journalisten in irgendeiner Form die Verantwortung dafür tragen. Die Redaktionen müssen Äußerungen der Staatsanwaltschaften nicht prüfen. Es ist ausgesprochen ärgerlich,

„Nein, es sind nicht nur die Prominenten-Fälle.“

GERNOT LEHR, PRESSERECHTSEXPERTE AUS BONN

dass einige Staatsanwaltschaften die öffentliche Vorverurteilung von Menschen somit fördern.

Haben Sie rückwirkend betrachtet in der Causa Wulff alles richtig gemacht?

Lehr: Ich bitte um Verständnis, dass ich mich derzeit nicht zur Angelegenheit Wulff äußere. Die Zeit dafür ist noch nicht gekommen.

Zunächst muss die Staatsanwaltschaft in Ruhe ihre Entscheidung in dem einen noch offenen Ermittlungsverfahren treffen.

Wen würden Sie als Medienanwalt gerne einmal vertreten?

Lehr: Mein Team und ich sind mit unserer Mandantenstruktur sehr zufrieden. Wir vertreten Personen, Unternehmen und Institutionen aus den unterschiedlichen Lebens- und Wirtschaftsbereichen. Ich freue mich immer, wenn wir Gelegenheit erhalten, neue Mandanten bei der Verfolgung ihrer Ziele zu unterstützen. Es geht den Mandanten dabei oft um wichtige, manchmal existenzielle Fragen. Das ist eine große Verantwortung, die uns herausfordert. Dies gilt für alle Mandanten in gleicher Weise.

Wie würden Sie die Medienlandschaft verändern?

Lehr: Ich würde die Betreiber von Suchmaschinen, an erster Stelle Google, stärker in die Pflicht nehmen. Häufig bekommen rechtswidrige Äußerungen im Internet erst dadurch Bedeutung, dass sie über bestimmte Suchwörter bzw. Treffer auffindbar sind. Google müsste verpflichtet werden, die

Treffer für rechtswidrige Inhalte nach einem qualifizierten Hinweis unverzüglich zu beseitigen. Außerdem müsste Google verpflichtet werden, kompromittierende Suchwörter-Kombinationen durch die sogenannte Autocomplete-Funktion zu entfernen, wenn die Begriffskombinationen rechtswidrige Aussagen enthalten. Schließlich müsste man sich Gedanken machen, ob die anonymen Meinungsäußerungen im Internet zulässig sein sollen, wenn durch diese Äußerungen Personen herabgesetzt werden. Mit anderen Worten: Ich würde den Persönlichkeitsschutz im Internet stärken.

Anwalt von Wulff und Papst Benedikt

Gernot Lehr wurde 1957 in Bonn geboren. Er studierte Rechtswissenschaften und Volkswirtschaftslehre. Seit 1987 ist der Anwalt für Medienrecht in der Bonner Kanzlei Redeker, Sellner und Dahs.

Zu den bekanntesten Mandanten Gernot Lehrs zählen Bundespräsident Wulff und der Papst.